

VERGABEUNTERLAGEN OUTPUTMANAGEMENT

„Full Service Mietvertrag für Multifunktionsgeräte inklusive Software, Lieferung und Installation“

für den

Magistrat der Stadt Rödermark
Dieburger Str. 13-17
63322 Rödermark

(Nachfolgend Auftraggeber genannt)

ANTWORTEN ZU DEN BIETERFRAGEN

Bieterfragen, die von mehreren Bietern gestellt wurden, werden in diesem Dokument nur einmal aufgenommen und beantwortet.

Bitte beachten Sie, dass wir die **Frist auf den 16.08.2024, 10:00 Uhr verlängert** haben!

Bieterfrage	Antwort
<p>Sie schrieben unter 4. Optical Character Recognition (OCR) Ihres Leistungsverzeichnisses, dass die OCR-Lösung handgeschriebene Texte in maschinenlesbare Texte umwandeln können muss. Unseres Wissens nach verfügt kein Hersteller auf dem Markt über diese Fähigkeit. Wir bitten Sie daher diesen Punkt zu streichen oder als optional und nicht bewertet zu deklarieren.</p>	<p>In III - Bewertung der Angebote ist notiert, dass die „OCR eine hohe Genauigkeit bei der Texterkennung aufweisen [muss], sowohl für gedruckte als auch handgeschriebene Texte.“ Wir werden das Hauptaugenmerk auf die gedruckten Texte legen.</p>
<p>Ist es in dieser Ausschreibung grundsätzlich möglich, die Rechte und Pflichten insgesamt auf einen Refinanzierer zur Refinanzierung der gemieteten Geräte zu übertragen? Mit dieser Übertragung ginge auch das Eigentum an den Leasingobjekten auf den Refinanzierer über.</p> <p>Gleichzeitig würde der Auftragnehmer vom Refinanzierer mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen beauftragt und bliebe der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber. Der Refinanzierer würde die Übernahme der vertraglichen Rechte und Pflichten dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Die Rechte des Auftraggebers blieben von dieser Übertragung unberührt.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein Nachunternehmermodell oder eine Finanzierungs- oder Forderungsabtretung, sondern um ein Eintrittsmodell handelt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Antwort.</p>	<p>ist genehmigt</p>
<p>In der Leistungsbeschreibung, Nr. 18 formulieren Sie zur Sammelrechnung, dass diese " Angaben zum Stellplatz, Zählerstand, Verbrauchswerte, Kostenstelle und Fachbereich je Multifunktionsgerät" enthalten soll. Im Falle, dass Sie unsere Bieterfrage zur Refinanzierung positiv beantworten sollten, bitten wir um Prüfung der folgenden Frage: Refinanzierende Gesellschaften stellen in der Regel zur Berechnung der monatlichen Pauschalen (Hardwaremiete und ggf. ein inkludiertes Mindestvolumen) eine Sammelrechnung oder einen Ratenplan zur Verfügung. Wäre es in diesem Falle hinreichend, wenn die geforderten Details in Form, der von Ihnen ebenfalls verlangten Anlage im Excelformat aufgeschlüsselt würden, solange die vom Lieferanten abgerechneten Mehrseiten- oder Effektivabrechnungen die geforderten Details enthielten?"</p>	<p>Die Anlage wäre ausreichend</p>
<p>Welche RFID-Technologie kommt für die CHIP-Authentifizierung zum Einsatz?</p>	<p>HOTP / TOTP: HOTP Schnittstellen: NFC, USB-A</p> <p>Ergänzung: NFC Type 2, ISO/IEC 14443 Type A, FEITIAN K9 + with DESFire</p>

<p>Gehen wir recht in der Annahme, dass die von ihnen in Ihrer Bewertungsmatrix beschriebene „Duplex-Scanfunktion“ als beidseitiges Scannen eines Blattes in einem Durchgang inkl. Mehrfacheinzugserkennung zu verstehen ist? Gehen wir weiterhin recht in der Annahme, dass die volle Punktzahl hier nur zu erreichen ist, wenn die Systeme aller Leistungsklassen über die beschriebene Technik verfügen?</p>	<p>richtig.</p>
<p>Sie fordern im Leistungsverzeichnis unter Punkt 16. Datensicherheit ein Löschverfahren, welches den Standards des Bundesamts für Sicherheit & Informationstechnik entspricht. Ein Nachweis wird in der Regel durch die Hersteller mittels des Common Criteria Zertifikats erbracht. Dieses befindet sich für unsere neuen Systeme aktuell in der Zertifizierungsphase, so dass wir für die LK1/2 das Zertifikat im Jahr 2025 und für die LK3 ggf. Ende 2024 erwarten. Wir erfüllen den Standard und können dies aktuell über unsere Datenblätter (detaillierte technische Beschreibung des Löschverfahrens) nachweisen. Ist dies für Sie ausreichend?</p>	<p>das ist ausreichend</p>
<p>In den Bieterfragen wird mit der Frage ob die Displays an allen angefragten Leistungsklassen mind. 9,5Zoll betragen soll, jedes Gerät mit einem kleineren Display ausgeschlossen. Wir sind der Meinung, dass ein kleineres Display nicht automatisch die einheitliche Bedienung ausschließt. Denn die Bedienoberfläche und die Bedienung selbst ist die gleiche, egal ob bspw. 10 Zoll oder 6,5 Zoll. Konkrete Frage: Dürfen die Displays bei gleichen Layout und Bedienung in den verschiedenen Leistungsklassen unterschiedliche Größen haben? Ist ein Display mit 6,5Zoll ausreichend?</p>	<p>vor dem Hintergrund einer einheitlichen Infrastruktur und einer Gleichbehandlung der Mitarbeitenden wählen Sie bitte gleichgroße Displays</p>